

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren der Hochschule Harz – Bündelverfahren für die Studiengänge „FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)“ und „KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)“

In Anlehnung an das Raster des Akkreditierungsrates i.d. Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Harz
Ggf. Standort	Standort Wernigerode

Kurzprofil				
FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		
Konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahmekapazität pro Jahr	15			
Ø Studienanfänger/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis einschließlich Wintersemester 2021/22)	16,9			
Ø Absolvent/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2018/19 bis einschließlich Sommersemester 2021) <i>Hinweis: Der verkürzte Zeitraum der Betrachtung ergibt sich dadurch, dass lediglich diejenigen Jahre berücksichtigt</i>	12,3			

<i>wurden, in denen es tatsächlich Absolvent/innen geben konnte bzw. gab.</i>		
Studiengebühren	Keine	
Studiengangskoordination	Prof. Dr. Dirk Beyer	
	3-semesterige Studienvariante	4-semesterige Studienvariante
Studienbeginn	Winter- und Sommersemester	
Studiendauer	3 Semester	4 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90 ECTS	120 ECTS
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2016/17	
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung	
	Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunden: 03.07.2017 18.06.2018	

Kurzprofil				
Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		
Konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahmekapazität pro Jahr	15			
Ø Studienanfänger/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis einschließlich Wintersemester 2021/22)	17,8			
Ø Absolvent/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2017/18 bis einschließlich Sommersemester 2021) <i>Hinweis: Der verkürzte Zeitraum der Betrachtung ergibt sich dadurch, dass lediglich diejenigen Jahre berücksichtigt wurden, in denen es tatsächlich Absolvent/innen geben konnte bzw. gab.</i>	10,8			
Studiengebühren	Keine			
Studiengangskoordination	Prof. Dr. Georg Felser			
	3-semesterige Studienvariante		4-semesterige Studienvariante	
Studienbeginn	Sommersemester		Wintersemester	
Studiendauer	3 Semester		4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90 ECTS		120 ECTS	

Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2016	Wintersemester 2015/16
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung	
	Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunden: 03.07.2017 18.06.2018	

Prüfung der fachlichen Kriterien gem. Teil 2 StAkkrVO LSA (zuständige:r Ansprechpartner:in)	Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH), Vorsitzende: Prof. Dr. Sylvia Heuchemer
Gutachter:innen zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 3 StAkkrVO LSA	<p>Prof. Dr. Volker Tolkmitt Hochschule Mittweida Professor für Allgemeine Betriebswirtschaft, insb. Risiko- und Finanzmanagement</p> <p>Prof. Dr. Christian Foos Fachhochschule Erfurt Professor für ABWL insb. Finanzwirtschaft</p> <p>Prof. Dr. Stefanie Winter Hochschule Darmstadt Professur für Wirtschafts- und Sozialpsychologie</p> <p>Christiane Lawrenz PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Partnerin</p> <p>Sebastian Haupt hauptwissen Selbständiger Berater im Bereich Konsumpsychologie</p> <p>Jan Bausewein Hochschule Darmstadt Studierender im Master mit dem Schwerpunkt Markt-, Konsumenten- und Medienpsychologie</p>
Akkreditierungsbericht vom	30.06.2022

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.).....	7
KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.).....	9
Gemeinsame Empfehlungen für FACT und KUM.....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung</i>	11
FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.).....	11
KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.).....	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	13
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
<i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	17
<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	18
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)</i>	18
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)</i>	21
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)</i>	21
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)</i>	23
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)</i>	25
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)</i>	26
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)</i>	27
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)</i>	29
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)</i>	31
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)</i>	31
<i>Studienerfolg (§ 14 MRVO)</i>	33
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)</i>	35
3 Begutachtungsverfahren	37
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	37

3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	37
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	37
3.4	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	38

Ergebnisse auf einen Blick

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Empfehlungen:

Bezüglich der zeitlichen Lage des Forschungsprojektes in der dreisemestrigen Variante des Studiengangs parallel zum Modul Forschungsmethoden sollten Alternativen geprüft werden, die eine zeitlogische Abfolge der Module gewährleisten.

Das Fachgebiet "Steuern" sollte weniger fokussiert auf einen Spezialbereich sein und sich breiter und aktueller aufstellen.

Auf der Basis erhöhter Sprachanforderung bei der Zulassung sollten verstärkt englischsprachige Elemente in Lehrveranstaltungen einbezogen werden. Englischsprachige Fachtexte sollten zum Pflichtlektüreprogramm gehören.

Vor dem Hintergrund der studentischen Mobilität und der Internationalisierung sollten weitere Kontakte zu ausländischen Hochschulen akquiriert werden sowie Muster-Learning-Agreements für die Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht werden, geschaffen werden.

Im Rahmen des Studiengangs sollten die praktischen Herausforderungen, die insbesondere die Erhebung (nicht-finanzieller) und Interpretation entscheidungsrelevanter Unternehmensdaten mit sich bringt, stärker thematisiert und entsprechende Lösungsansätze diskutiert werden.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Empfehlungen:

Wie von den Verantwortlichen bereits vorgeschlagen, sollten die Informationen oder Leitfäden zu den Praxisprojekten verbessert werden. Zudem sollten die Möglichkeiten, die Module des 2./3. Semesters im Ausland zu absolvieren, besser kommuniziert werden. Darüber hinaus könnten auch konkrete Ansprechpartner:innen für Auslands-Forschungsprojekte vermittelt werden (z.B. Projektleiter von internationalen Drittmittelprojekten).

Aktuelle und wichtige Themen wie Big Data, Social Media sollten stärker im Studiengang verankert werden.

Gemeinsame Empfehlungen für FACT und KUM

Für beide Studiengänge formuliert der AkAsHSH folgende Empfehlungen:

Die Begrifflichkeiten bezüglich der Studienvarianten in den Masterstudiengängen der Hochschule sollte fachbereichsübergreifend vereinheitlicht werden.

Bezugnehmend auf § 5 Abs.2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung sollte geregelt werden, wie mit im Ausland erworbenen Lernergebnissen umgegangen wird, die aus nicht-akkreditierten Studiengängen kommen

Vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele sollte die Zugangsvoraussetzung für die Sprache Englisch auf B2 angehoben werden.

Vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sollte in den einzelnen Modulen stärker verankert werden, dass den Studierenden reflektierend vor Augen geführt wird, welche gesellschaftliche Verantwortung deren Tätigkeit mit sich bringt. Da dies offenbar gelebte Praxis ist, sollte es deutlicher werden, dass die Lehre den Studierenden diesen Punkt nahelegt.

Um die Mobilität zu erhöhen, sollte die Flexibilität, die die Programme für studentische Mobilität in der Realität böten, deutlicher kommuniziert werden. Auch die Prozesse diese Angebote wahrzunehmen, sollten noch besser den Studierenden kommuniziert werden.

Im Bereich der regelmäßigen Studierendenbefragung sollten einige Fragestellungen (z.B. im Bereich Schreibkompetenz und Digitalisierung) zielgerichteter formuliert werden, um sicherzustellen, dass die Fragestellung auf den Kern zielt, den die Evaluation zum Ausdruck bringen will.

Die (grafische) Darstellung der Auswertung der Ergebnisse der Studierendenbefragung sollte kleine Unterschiede der Werte durch die verwendete Skalierung nicht überbetonen. Hier sollte eine geeignete Skala (z.B. Beibehalten der Originalskala) verwendet werden.

Um auch Studierenden in der 3-semesterigen Variante eine Teilnahme an der Studierendenbefragung und den anschließenden Ergebnisworkshops zu ermöglichen, sollte die Studierendenbefragung jährlich durchgeführt werden.

Die unterschiedlichen Evaluationsformate, die die Hochschule nutzt, sollten in einer geeigneten Übersicht anschaulich und transparent einschließlich der Befragungszyklen, -verantwortlichkeiten und -adressaten dargestellt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Der Masterstudiengang FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in einer 3- oder 4-semesterigen Variante studiert werden kann.

Die Gutachter:innen konnten einen sehr Eindruck von dem Studiengang FACT gewinnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachter:innen angemessen und zielführend. Das Studienprogramm bietet eine sehr gute Ausbildung auf hohem Niveau, was auch so von den Studierenden und Absolvent:innen im Rahmen der Gespräche bestätigt wurde. Die leichte Schwerpunktsetzung im Bereich Controlling und Accounting konnte nachvollziehbar erläutert werden. Die Mobilität von Studierenden wird gewährleistet, wenn auch nicht aktiv gefördert. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind adäquat für die Lehre in dem Studiengang. Es herrscht eine angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden. Dank regelmäßiger Evaluationen mit Feedbackschleifen werden auch die Studierenden erfolgreich in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit eingebunden.

Besonders positiv ist den Gutachter:innen das Engagement der Lehrenden sowie die kurzen Abstimmungswege zwischen Studierenden und Lehrenden aufgefallen. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der Überarbeitung und Aktualisierung der Lehrinhalte im Bereich Steuern sowie der Sensibilisierung der Studierenden für die Herausforderungen prozessbegleitender Datenerhebungen, insbesondere bei nicht-finanziellen Kennzahlen.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt i.V.m. dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vollumfänglich.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Der Masterstudiengang KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in einer 3- oder 4-semesterigen Variante studiert werden kann.

Mit dem Studiengang wird eine Berufsfähigkeit in einem zukunftsfähigen und innovativen Bereich angestrebt, die durch das Curriculum adäquat unterstützt wird. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Konzept ist transparent und studierbar. Kompetenzen werden sinnvoll vermittelt und in adäquaten Prüfungsformen abgeprüft. Die Prüfungsformen sind darüber hinaus geeignet, um neben fachlichen Kompetenzen auch Softskills zu vermitteln. Im Rahmen eines Praxis- und eines Forschungsprojektes haben die Studierenden umfassende Möglichkeiten die erworbenen Qualifikationen in die Praxis zu

überführen. Zugleich bieten beide Projekte gute Möglichkeiten für ein Mobilitätsfenster. Diese Möglichkeit sollte künftig deutlicher kommuniziert werden.

Das gute Netzwerk der Studiengangskoordination zu den Absolvent:innen sowie deren umfassende Praxiserfahrung und Reputation sind ein wesentlicher Baustein der fachlich-inhaltlichen Kompetenz des Studiengangs und des Betreuungskonzepts. Potenzial für Optimierung hat das Studiengangskonzept im Bereich Digitalisierung, insbesondere im Bereich Social Media und Big Data. Es herrscht eine angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden. Dank regelmäßiger Evaluationen mit Feedbackschleifen werden auch die Studierenden erfolgreich in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit eingebunden.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt i.V.m. dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vollumfänglich.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge weisen eine Regelstudienzeit von 3 bzw. 4 Semestern auf. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben, d.h. in der 3-semesterigen Variante 90 ECTS-Punkte, in der 4-semesterigen Variante 120 ECTS-Punkte. Mit Abschluss des Masterstudiums haben die Studierenden 300 ECTS-Punkte erworben. Bezüglich der 3- und 4-semesterigen Studienvarianten werden für gleiche Sachverhalte hochschulweit unterschiedliche Terminologien verwendet; z.B. „extended“ vs. „regular“. Dies kann in der Innen- und Außenwahrnehmung, z.B. bei Studierenden und Bewerber:innen, zu Verwirrung und unterschiedlichen Interpretationen führen. Die Hochschule sollte daher über eine Angleichung der Begrifflichkeiten nachdenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Der AkAsHSH gibt folgende Empfehlung:

Die Begrifflichkeiten bezüglich der Studienvarianten in den Masterstudiengängen der Hochschule sollten fachbereichsübergreifend vereinheitlicht werden.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind konsekutiv mit einem eher anwendungsorientierten Profilanspruch. In jedem Studiengang wird eine Abschlussarbeit erstellt. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ist in der Studienordnung und den Modulhandbüchern ausgewiesen und beträgt in beiden Studiengängen 5 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Punkten (für die viersemestrige Variante) bzw. mit 210 ECTS-Punkten (für die dreisemestrige Variante) für die Zulassung erforderlich.

Für den Masterstudiengang KUM ist ein erster Hochschulabschluss in einem psychologischen, wirtschaftspsychologischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mindestens mit der Note „gut“ nachzuweisen. Für den Masterstudiengang FACT, dreisemestrige Studienvariante, ist ein Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit Vertiefung im Bereich FACT mindestens mit der Note „gut“ erforderlich. Für die viersemestrige Studienvariante wird ein erster Hochschulabschluss mindestens mit der Note „gut“ gefordert; sofern es sich beim Erststudium der Bewerber nicht um ein wirtschaftswissenschaftliches Studium handelt, ist im Rahmen eines fachspezifischen Eignungstests gemäß Zulassungsordnung ein ausreichendes Maß an wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge wird ein Mastergrad verliehen. Aufgrund der fachlichen Ausrichtung wird im Studiengang FACT ein Master of Arts (M.A.) und im Studiengang KUM ein Master of Science (M.Sc.) verliehen. Beide Abschlussgrade entsprechen den inhaltlichen Schwerpunkten des jeweiligen Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert, die Module umfassen 5 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon und schließen innerhalb eines Semesters ab. Für die Masterarbeit werden im Studiengang KUM 25 ECTS-Punkte und im Studiengang FACT 20 ECTS-Punkte vergeben, für das dazugehörige Kolloquium 5 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach Studienakkreditierungsverordnung erforderlichen Angaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Module in beiden Studiengängen werden ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS Punkt entspricht in beiden Studiengängen einem Aufwand von 30 Stunden. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben, die Masterarbeit inklusive des Kolloquiums ist im Studiengang KUM mit insgesamt 30 ECTS Punkten kreditiert. Im Studiengang FACT werden die Masterarbeit inklusive des Kolloquiums (25 ECTS Punkte) von einem Masterseminar mit 5 ECTS Punkten flankiert. Das Diploma Supplement ist in den Studiengängen in der aktuellen Fassung ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

In der allgemeingültigen Ordnung für Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Harz sind angemessene Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen getroffen. In den Studienordnungen der Studiengänge wird auf die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Der AkAsHSH gibt folgende Empfehlung:

Bezugnehmend auf § 5 Abs. 2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung sollte geregelt werden, wie mit im Ausland erworbenen Lernergebnissen umgegangen wird, die aus nicht-akkreditierten Studiengängen kommen.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe erstellt ihr Gutachten auf Grundlage einer umfassenden Selbstdokumentation sowie einer Vor-Ort-Begehung, die am 07.04.2022 stattfand. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung haben die Gutacher:innen mit allen Statusgruppen über die fachlich-inhaltliche Entwicklung der Studiengänge gesprochen. Ein zentrales Element der Vor-Ort-Begehung bildet die Veranstaltung „Evaluierungen (Re-)Akkreditierung Teil 2“, zu der alle Studierenden sowie einige Absolvent:innen der zu akkreditierenden Studiengänge eingeladen waren und auch in großer Anzahl teilgenommen haben. Anknüpfungspunkt für diese Veranstaltungen war ein Workshop zu den Ergebnissen der Studierendenbefragung, den die Studiengangskoordinator:innen gemeinsam mit den Studierenden im Vorfeld durchgeführt haben und in dessen Rahmen bereits Qualitätsverbesserungsmaßnahmen definiert wurden.

Der Fokus der Gespräche mit Studierenden und Absolvent:innen lag vor allem auf der inhaltlichen Ausgestaltung des jeweiligen Studiengangskonzeptes, der Studierbarkeit, der Bewertung von Prüfungsform und -belastung sowie der beruflichen Anschlussfähigkeit. Eine Zusammenfassung der Veranstaltung einschließlich der Ergebnisse aus der 1. Workshop-Phase liegt in Anlage 1 diesem Bericht bei. Die Gespräche mit Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden zielten vor allem auf die Umsetzung der Studienkonzepte und die Koordination von Prüfungen. Auch wurden die Instrumente der Qualitätssicherung verstärkt besprochen.

Die Gutachter:innen waren vom Engagement und der hohen Identifikation des Kollegiums, der Studierenden und Absolvent:innen mit dem Programmen durchaus beeindruckt und schätzen dies als einen sehr wichtigen Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule verfolgt mit den vorgelegten Studiengängen das Ziel, dem Marktpotenzial der jeweiligen Branchen durch die umfassende Qualifizierung von Absolvent:innen mit fundierten Spezialkenntnissen in den jeweiligen Bereichen gerecht zu werden und dem Arbeitsmarkt qualifizierte Absolvent:innen zur Verfügung zu stellen. Bei den Studiengängen handelt es sich um Spezialisierungsstudiengänge, die fachspezifisches Knowhow und branchenspezifische Ausbildungsinhalte für Führungsebenen vermitteln. Im Rahmen der beiden konsekutiven Masterstudiengänge erhalten die Studierenden vertiefende und erweiterte Kenntnisse für ihr zukünftiges berufliches Leben. Zusätzlich erworbene Soft-Skills unterstützen die Absolvent:innen dabei, verantwortungsvolle Tätigkeiten in Unternehmen und/oder der Gesellschaft einzunehmen.

Die Masterstudiengänge verfolgen eine inhaltsspezifische Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen. Im konsekutiven Bereich wird die Anschlussfähigkeit insbesondere über die Möglichkeit der Wahl einer 4-semesterigen Variante und individuellen Learning Agreements abgesichert. Die soziale Kompetenz der Studierenden wird insbesondere durch die Arbeit in Teams und Praxisprojekten unterstützt, welche das Ziel haben, Kompromissfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Moderationsfähigkeit bei den Studierenden zu erwerben. Zusätzlich erworbene Soft-Skills unterstützen die Absolvent:innen dabei, verantwortungsvolle Tätigkeiten in Unternehmen und/oder der Gesellschaft einzunehmen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sollte jedoch die Dimension gesellschaftliche Verantwortung/ Persönlichkeitsentwicklung stärker verdeutlicht und in die Qualifikationsziele aufgenommen werden, auch wenn dies nach Aussagen von Studierenden und Lehrenden bereits gelebte Praxis ist.

Bezüglich des Abschlussniveaus konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau in beiden Studiengängen dem für Master-Studiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele sollte die Zugangsvoraussetzung für die Sprache Englisch auf B2 angehoben werden.

In den einzelnen Modulen sollte stärker verankert werden, dass den Studierenden reflektierend vor Augen geführt wird, welche gesellschaftliche Verantwortung deren Tätigkeit mit sich bringt. Da dies offenbar gelebte Praxis ist, sollte es deutlicher werden, dass die Lehre den Studierenden diesen Punkt nahelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Die Ziele des Studiengangs sind ausreichend klar beschrieben und zeigen eine gleichmäßige Abdeckung aller fünf Bereiche innerhalb von FACT an. Eine genauere Analyse der Einzelveranstaltungen lässt jedoch einen gewissen Schwerpunkt im Teilbereich Controlling erkennen. Der Teilbereich Taxes hingegen wird nur in Teilaspekten abgedeckt. Betrachtet man die Themen der Abschlussarbeiten, so entfallen etwa zwei Drittel der Arbeiten auf den Bereich Controlling. Die Befragung der Absolvent:innen lässt zudem erkennen, dass auch mehrheitlich Funktionen im Bereich Controlling wahrgenommen werden. Die Studierenden bestätigen diese Schwerpunktsetzung und geben an, dass eine absolute Gleichberechtigung aller FACT-Bereiche nicht zwingend curricular umgesetzt werden muss. Sie geben zudem mehrheitlich an, den Studiengang vor allem wegen seiner breiten Aufstellung gewählt zu haben. Dies wird auch von den Lehrenden bestätigt. Das Gutachtergremium kann dieser Argumentation folgen, regt aber an die Situation zu beobachten. Sofern sich auch in den kommenden Jahrgängen weiterhin so klar manifestiert, dass Absolvent:innen mehrheitlich im Bereich Controlling arbeiten, sollte eine Umbenennung des Studiengangs geprüft werden, die dieser Ausrichtung besser entspricht.

Gemäß der Zulassungsordnung erfordert die Zulassung in die dreisemestrige Variante des Studiengangs einen Schwerpunkt FACT im Bachelor. Wie genau diese Forderung praktisch umgesetzt wird, ist nicht deutlich. Es wird daher angeregt, in die Zulassungsordnung diesbezüglich konkrete Angaben für die drei- und die viersemestrige Variante aufzunehmen. Insbesondere vor den Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung im Bereich FACT, welche auch von Absolvent:innen das Lesen, Analysieren und Verstehen englischsprachiger Dokumente erfordert, sollten die Zulassungsanforderungen zudem bezüglich des Sprachniveaus im Bereich Englisch von B1 auf B2 angehoben werden, welches auch dem üblichen Standard an Hochschulen entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Ausgewogenheit zwischen den Bereichen Finance/Taxes einerseits und Controlling/Accounting andererseits sollte verbessert oder zukünftig eine Namensanpassung in Erwägung gezogen werden.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert und umfassen die Bereiche des Marketings auf psychologischer und verhaltenswissenschaftlicher Basis und Marktforschung. Die Absolvent:innen üben hochqualifizierte Tätigkeiten in Anwendungsbereichen psychologischer Methoden zu Fragen der Markt- und Produktforschung, des Marketings sowie anderer Dienstleistungen der Marktanalyse und Beratung aus. Die zentralen Berufs- und Tätigkeitsfelder sind nach Einschätzung der Gutachter:innen damit gut abgedeckt und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist hinreichend gewährleistet. Im Kompetenzprofil des Studienganges sollte jedoch die Dimension gesellschaftliche Verantwortung und Persönlichkeitsentwicklung stärker verdeutlicht und ggf. auch stärker integriert werden.

Nach Einschätzung der Absolvent:innen bereitet der Studiengang gut auf das spätere Berufsleben vor und ist insbesondere im Bereich der quantitativen Methodik sehr gut aufgestellt. Reflektierend geben die Absolvent:innen an, dass etwas mehr praktische Erfahrung im Bereich Marktforschungsmanagement – insbesondere im Bereich Akquise von Projekten – wünschenswert wäre. Die breite Aufstellung des Studiengangs im quantitativen Bereich wird auch von den Studierenden bestätigt, wobei sich diese einen höheren Anteil qualitativer Methodik wünschen, was von der Studiengangsleitung bereits aufgenommen wurde und vom Gutachtergremium sehr begrüßt wird. Die Gutachter:innen regen zudem an, den Fokus im Praxisprojekt künftig stärker auf Akquise-Fertigkeiten zu richten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind in einer 3- und 4-semesterigen Variante studierbar. Die Immatrikulation im Studiengang FACT ist sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich in beiden Varianten möglich. Im Studiengang KUM erfolgt die Immatrikulation in die dreisemestrigere Variante im Sommersemester und in die viersemestrigere Variante im Wintersemester. Die damit einhergehende Flexibilität des Curriculums wird dabei von den Studierenden in beiden Studiengängen sehr begrüßt. Die Module sind so konzipiert, dass sie in der Regel nicht zwingend aufeinander folgen müssen und somit auch in anderer Reihenfolge studierbar sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in seiner dreisemestrigere Variante ein Vollzeitstudiengang von 90 ECTS-Punkten, in dem 12 Module inklusive der Masterabschlussprüfung (Masterarbeit und -kolloquium) absolviert werden müssen. In der viersemestrigere Variante von 120 ECTS-Punkten wird ein zusätzliches Semester zu Studienbeginn absolviert, um Studierenden den Erwerb fehlender Kompetenzen und/oder ECTS-Punkte durch bei Studienbeginn in „Learning Agreements“ festgelegte Module zu ermöglichen. Die Anzahl der Module erhöht sich in dieser Variante auf 18 Module. Die zusätzlichen Module in der 4-semesterigen Variante sind drei Basismodule und drei feststehende Module. Die Basismodule werden im Learning Agreement individuell mit der Studiengangskoordination festgelegt. Die Schwerpunkte des Curriculums bilden die Kernmodule Wertorientierte Unternehmenssteuerung, ausgewählte Probleme der internationalen Rechnungslegung, Finanz- und Risikomanagement, Kostenmanagement, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht sowie Besteuerung der Vermögensnachfolge. Bisher gibt es keine Wahlpflichtangebote.

Die angebotenen Lehr- und Lernformen sind angemessen und ausreichend vielfältig. Die Module sind grundsätzlich stimmig aufeinander bezogen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Studiengangskonzept gut strukturiert, betont jedoch den Bereich Controlling und Accounting etwas stärker, während Steuern etwas unterrepräsentiert ist. Auch inhaltlich entspricht das Modul Steuern nicht durchgehend den Erwartungen an ein zukunftsorientiertes Studienkonzept. Diese Ansicht wird von den Studierenden geteilt. Das Steuermodul sollte daher inhaltlich überarbeitet

werden mit dem Ziel, einen umfassenden Überblick über steuerliche Fragen in Unternehmen zu geben. Die Eingrenzung auf „Vermögensnachfolge“ mit Fokus auf den demographischen Wandel ist zu eng und wenig aktuell. Nach Aussage der Studiengangskoordination soll eine Überarbeitung zeitnah erfolgen, was das Gutachtergremium sehr begrüßt.

In diesem Kontext sollten verstärkt auch englischsprachige Elemente wie beispielsweise englische Fachtexte oder Unternehmensdaten in Lehrveranstaltungen einbezogen werden. Bei einer aus Gründen der Ressourcenauslastung vermutlich anzustrebenden höheren Studierendenzahl sollten Wahlmöglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung erwogen werden. Denkbar wären Wahlpflichtmodule mit der Anforderung zwei aus drei oder drei aus vier. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Fachgebiet „Steuern“ sollte weniger fokussiert auf einen Spezialbereich sein und sich breiter und aktueller aufstellen.

Auf der Basis erhöhter Sprachanforderung bei der Zulassung sollten verstärkt englischsprachige Elemente in Lehrveranstaltungen einbezogen werden. Englischsprachige Fachtexte sollten zum Pflichtlektüreprogramm gehören.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in seiner dreisemestrigen Variante ein Vollzeitstudiengang von 90 ECTS Punkten, in dem 9 Module inklusive der Masterabschlussprüfung (Masterarbeit und -kolloquium) absolviert werden müssen. In der viersemestrigen Variante von 120 ECTS-Punkten wird ein zusätzliches Semester zu Studienbeginn absolviert, um Studierenden den Erwerb fehlender Kompetenzen und/oder ECTS-Punkte zu ermöglichen. Die Anzahl der Module erhöht sich in dieser Variante auf 15 Module (je nach Belegung der Wahlfächer). Die zusätzlichen Module in der 4-semestrigen Variante umfassen vor allem Veranstaltungen zu Konsumentenpsychologie, verhaltensorientiertem Marketing sowie empirischen Methoden. Zudem sind Wahlpflichtfächer im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen, die mit der

Studiengangskoordination unter Berücksichtigung der aus dem Erststudium vorliegenden Fachkenntnisse abgestimmt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte des Curriculums bilden Lehrveranstaltungen zur Konsumentenpsychologie und Konsumgütermarketing auf der einen Seite sowie Marktforschung und Sensorik auf der anderen Seite. Methodische Schwerpunkte bilden besonders die Bereiche „Quantitative Marktforschung“ und „Empirie-Projekt“. Zudem können die Studierenden aus Wahlpflichtangeboten wählen.

Als Vermittlungsformen stehen Projekt- und Gruppenarbeiten im Fokus vieler Lehrveranstaltungen. Die „klassischen“ Veranstaltungsformen Vorlesung und Seminar werden somit an vielen Stellen aufgebrochen. Grundsätzlich stehen für die Mehrzahl der Module eine Reihe von Prüfungsformaten zur Auswahl. Theorie- und Praxisanteile sind in den Modulen gut verzahnt. Die Module sind über die Semester logisch verbunden und bauen aufeinander auf. Eine Erweiterung der Methodik um qualitative Inhalte wurde an anderer Stelle bereits empfohlen. Besonders positiv ist die Entwicklung der Praxisfertigkeiten hervorzuheben. So fördert der Studiengang explizit die Kompetenzentwicklung hinsichtlich der Felder Workshop-Gestaltung, Moderation und Maßnahmenplanentwicklung.

Insgesamt sehen die Gutachter:innen die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargestellten Inhalte als gewährleistet an. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig ausgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

In den drei- und viersemestrigen Varianten der Studiengänge sind Mobilitätsfenster nicht explizit vorgesehen. Die Hochschule Harz verfügt über ein International Office und ein umfangreiches Netzwerk an Partnerhochschulen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um die Mobilität zu erhöhen, sollte die Flexibilität, die die Programme für studentische Mobilität in der Realität bieten, deutlicher kommuniziert werden. Auch die Prozesse diese Angebote wahrzunehmen, sollten noch besser den Studierenden kommuniziert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Ein Auslandsaufenthalt ist im Konzept des Studiengangs nicht explizit vorgesehen. Mobilitätsfenster können aber mit der Studiengangsleitung vereinbart werden und werden von Studierenden mitunter auch genutzt. Die Studierenden geben an, dass die Kommunikation und auch die gegenseitigen Anerkennungsmöglichkeiten bezüglich Auslandssemestern verbessert werden könnten. Hier sieht auch das Gutachtergremium Raum für Verbesserung. So sollten Mobilitätsmöglichkeiten besser kommuniziert werden. Zur Förderung der Mobilität sollte die Hochschule über Partnervereinbarungen mit geeigneten ausländischen Hochschulen nachdenken. Eine gegenseitige Anerkennung von Modulen könnte dann vorab geklärt werden, und die Motivation zu Auslandsaufenthalt würde vermutlich zunehmen. Zudem wird angeregt, ein größeres Angebot von englischsprachigen Modulen zu entwickeln oder den Einbezug von englischen Texten zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Vor dem Hintergrund der studentischen Mobilität und der Internationalisierung sollten weitere Kontakte zu ausländischen Hochschulen akquiriert werden sowie Muster-Learning-Agreements für die Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht werden, geschaffen werden.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang KUM sind curricular nicht explizit Mobilitätsfenster vorgesehen. Ein Auslandsaufenthalt ist den Studierenden jedoch möglich und wird auch von einigen Studierenden genutzt. Die Studiengangsleitung verweist hier insbesondere auf die Möglichkeit, das Forschungs- oder Praxisprojekt im Ausland zu verbringen. Die Gutachtergruppe ist bei Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden zur Überzeugung gelangt, dass dies eine gute und einfach umsetzbare Möglichkeit ist, ein Auslandssemester ohne Zeitverlust in das Studium zu integrieren. Potential kann noch in der Kommunikation der vorhandenen Flexibilität und Mobilitätsmöglichkeiten gehoben werden. Insbesondere im Hinblick auf die Forschungs- und Praxisprojekte können Möglichkeiten des Absolvierens dieser im Ausland transparenter und anschlussfähiger gestaltet werden. Eine Möglichkeit besteht in dem zukünftigen Ausbau von Auslandspartnerschaften mit Projektpartnern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Wie von den Verantwortlichen bereits vorgeschlagen, sollten die Informationen oder Leitfäden zu den Praxisprojekten verbessert werden. Zudem sollten die Möglichkeiten, die Module des 2./3. Semesters im Ausland zu absolvieren, besser kommuniziert werden. Darüber hinaus könnten auch konkrete Ansprechpartner:innen für Auslands-Forschungsprojekte vermittelt werden (z.B. Projektleiter von internationalen Drittmittelprojekten).

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Der FBW hat nominell 40 Professuren und beschäftigt einschließlich Vertretungsprofessuren, Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeitern zum Wintersemester 2021/22 insgesamt 49 interne Lehrkräfte. Zum gleichen Zeitpunkt sind am Fachbereich ca. 1.700 Studierende immatrikuliert. Eine ausreichende Zahl an technischem und administrativem

Personal steht außerdem zur Verfügung. Der größte Teil der Lehrveranstaltungen wird in beiden Studiengängen durch professorale Lehre abgedeckt.

Die Lehrenden verfügen durchweg über langjährige Berufserfahrungen in ihren spezifischen Lehrgebieten, sind erfahren in der Lehre und viele von ihnen durch Fachpublikationen und die Durchführung von Forschungsprojekten in der wissenschaftlichen Forschung anerkannt.

Die Berufung von Professoren ist in der Berufsordnung der Hochschule geregelt. Die Qualität von Studium und Lehre wird maßgeblich von den Lehrenden geprägt. Daher wird eine Qualitätskultur entwickelt, in der alle hauptamtlichen Lehrenden mindestens einmal im Jahr an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen. Dies ist bei allen Professor:innen mit W-Besoldung verpflichtend in den individuellen Zielvereinbarungen verankert. Die Hochschule Harz organisiert eigene Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen des so genannten Tages der Lehre, aber auch Angebote anderer Hochschulen im Land, z. B. der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Otto von Guericke Universität sowie Angebote in anderen Bundesländern können angerechnet werden. Die Hochschule Harz kooperiert im Bereich hochschuldidaktischer Weiterbildung zum Beispiel sehr eng mit der TU Braunschweig.

Es wurden keine Anzeichen für Ressourcenengpässe festgestellt. Die personellen und materiellen Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs sind gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Studiengänge sind beide im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Standort Wernigerode angesiedelt. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist mit knapp 1.700 Studierenden der größte Fachbereich der Hochschule Harz und verfügt über ein modernes, helles Gebäude mit 3 Etagen und einem Sous-Geschoss. Das Gebäude verfügt über 6 Hörsäle, 19 Seminarräume, 4 PC-Räume, 2 Gruppenarbeitsräume und einen Besprechungsraum. Aktuell wird das Gebäude um ein Welcome-Center erweitert. Die Hör- und Seminarräume sind mit moderner Lern- und Seminartechnik ausgestattet, die auch von Studierenden außerhalb der Vorlesungszeiten, z.B. für Gruppenarbeiten oder Prüfungsvorbereitung, genutzt werden können.

Seit März 2020 existiert mit dem TeachingLab eine Organisationseinheit, die Dozent:innen bei Konzeption, Umsetzung, Einsatz und Evaluation von digitalen Lehrelementen unterstützt. Technischer Support für die relevanten Systeme (Zoom, BigBlueButton, StudIP, ILIAS, Trello, Mentimeter etc.) wird vom Hochschulrechenzentrum und dem TeachingLab geleistet. Bei der

konkreten Durchführung der Online-Lehre bzw. hybrider Lehrveranstaltungen unterstützen das TeachingLab sowie die den Fachbereichen zugewiesenen IT-Support-Mitarbeiter(innen) sowie Laboringenieure/innen. Die Beschäftigten des TeachingLabs unterstützen gemeinsam mit studentischen Hilfskräften auch die Entwicklung von Lernszenarien für die Online-Lehre und beraten dabei auch zu didaktischen Aspekten. Zur Arbeit auf dem Campus stehen den Studierenden in ausreichender Anzahl PC-Arbeitsräume zur Verfügung. Als Lernplattformen werden sowohl Stud.IP als auch ILIAS eingesetzt.

Die Ausstattung des Fachbereichs ist sehr gut und dem Zweck angemessen. Das Gebäude am Standort Wernigerode ist modern und einladend. Es bietet den Studierenden eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Sehr positiv sind die aktuell laufenden Baumaßnahmen zu beurteilen, durch die die räumlichen Ressourcen für die Studierenden zum Lernen und Arbeiten in Gruppen erweitert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Grundsätzlich liegt eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode an der Hochschule Harz am Ende jeden Semesters. Hier finden in der Regel die meisten der schriftlichen Prüfungen statt. Die Planung und die Ablauforganisation der Klausuren liegen in der Hand des Dekanats des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften. Für die Prüfungsangelegenheiten direkt zuständig ist der Prüfungsausschuss, die Organisation wird durch das Dezernat für studentische Angelegenheiten durchgeführt. Dies entspricht dem üblichen Stand an deutschen Hochschulen. In den beiden Studiengängen werden vermehrt auch andere Prüfungsformen wie Projektarbeiten, Referate und Hausarbeiten eingesetzt. Erklärtes Ziel ist, neben einer kompetenzorientierten Prüfungsform, auch die Entzerrung des Prüfungsplans, so dass nicht alle Prüfungen am Ende des Semesters liegen, sondern diese vielmehr auch während des laufenden Semesters absolviert werden können.

Die Gutachter:innen bewerten das Prüfungssystem als angemessen und die Prüfungsformen als ausgewogen und ausreichend vielfältig. Die Themen der Abschlussarbeiten zeigen hinreichendes Niveau.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A)

Sachstand/Bewertung

Das Prüfungssystem ist durchgehend modularisiert. Es finden keine Teilprüfungen auf Unitebene statt. Es wird eine Bandbreite an unterschiedlichen Prüfungsformen eingesetzt. Diese sind gut geeignet, um die vermittelten Kompetenzen abzu prüfen. Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass die Prüfungsbelastung als machbar eingeschätzt wird – auch wenn die Verteilung der Prüfungen im Sommersemester als zum Teil ungünstig eingeschätzt wird.

Nach Angaben der Studierenden fühlen sich diese durch die abwechslungsreichen Prüfungsformen gut auf das Berufsleben vorbereitet (dies betrifft beispielsweise die Entwicklung von Präsentations-Skills oder Story-Telling). Ein Kritikpunkt besteht in den sehr unterschiedlichen Anforderungen der Lehrenden an wissenschaftliche Arbeiten und Vorträge. Es wird daher angeregt, fachbereichsweit ein einheitliches Dokument mit Empfehlungscharakter zu fachrichtungsweiten Standards des wissenschaftlichen Arbeitens im Corporate Design der Hochschule bzw. des Fachbereichs zu entwickeln. Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass zur Freiheit der Lehre gehört, dass jeder Lehrende seine eigenen Standards setzt. Ein Orientierungsrahmen, der grundsätzliche Erwartungen an wissenschaftliches Arbeiten beinhaltet, kann jedoch für Lehrende und Studierende ein wichtiges Instrument zur Sicherung des Studienerfolgs darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Das Prüfungssystem ist durchgehend modularisiert. Es finden zum Teil Teilprüfungen auf Unitebene statt. Die Diversität von Prüfungsformen ist dabei sehr hoch und gut geeignet, um die vermittelten Kompetenzen abzu prüfen. Dieser Sachverhalt wie auch die zeitliche Verteilung der Prüfungen über den Semesterzeitraum hinweg wird von den Studierenden als sehr positiv beurteilt. Der Workload durch die Prüfungen wird als angemessen empfunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Lehrplanung am Fachbereich erfolgt durch das Dekanat. Überschneidungen von Veranstaltungen des gleichen Semesters sollen nicht vorkommen. Die Stundenplanung und die Abstimmung derselben mit den zuständigen Lehrenden sowie die Raumplanung werden durch das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften durchgeführt. Am Semesterende ist eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode vorgesehen. In diesem Zeitraum werden vor allem schriftliche Prüfungen abgelegt. Bei der Optimierung der Prüfungsbelastung der Studierenden wird an der Hochschule Harz von der Annahme ausgegangen, dass insbesondere die Häufung von Klausuren in der Prüfungsperiode zu einer sehr hohen Belastung führt, andererseits Klausuren auch nicht immer die geeignete Prüfungsform darstellen.

In den betrachteten Studiengängen finden daher auch während des Semesters Prüfungen in anderen Prüfungsformaten statt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Teilweise werden auch Teilprüfungen abgenommen. Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation kontrolliert. Der empfundene Workload je Studiengang wird in den regelmäßig stattfindenden Studierendenbefragungen erhoben. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in aktiven Feedback-Runden, die die Studiengangskoordination organisiert, ausgewertet.

Die Studiengangskoordination wählt in enger Abstimmung mit der Fachbereichsleitung und den Modulverantwortlichen die Lehrenden für die studiengangsspezifischen Module aus, koordiniert die inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrenden und koordiniert zusammen mit dem Qualitätsmanagement die regelmäßigen Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen. Die Studiengangskoordination betreut die Studierenden des Studiengangs individuell und begleitet sie über den ganzen Studierenden-Lifecycle hinweg. So wird sichergestellt, dass die Studierenden stets einen einheitlichen Ansprechpartner haben. Die Feedback-/Sprechstunden-Infrastruktur ist umfassend und wird von den Studierenden geschätzt und vom Gutachtergremium als sehr positiv bewertet. Insbesondere die Studiengangs-Workshops inklusive Maßnahmenentwicklung im Nachgang zur schriftlichen Evaluation werden als gelungenes Beteiligungsformat beurteilt und spiegeln die Mehrwerte des gemeinsamen Weiterentwickelns des Studiengangs von Dozierenden und Studierenden wider.

In keinem der beiden Studiengänge wurden Hinweise auf nennenswerte Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit identifiziert. Das Studium ist angabegemäß zumindest für einen Teil der Studierenden auch neben einer Berufstätigkeit von 20 h wöchentlich bewältigbar. Eine moderate Erhöhung des effektiven Workloads scheint möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zur 3-semesterigen Variante des Studiengangs erfolgt nur dann, wenn die Fächerkombination FACT bereits im Bachelorstudium vertieft wurde, so dass allein das Vorliegen von 210 ECTS-Punkten nicht ausreicht. Nach Rückmeldung der Studierenden, denen die entsprechenden Vorkenntnisse fehlen, ist das 4. Semester sehr hilfreich, um diese aufzuholen. Die Arbeitsbelastung ist besonders bei denjenigen Studierenden, die sich mit dem FACT Master thematisch neu orientieren etwas höher, wird aber als noch angemessen bewertet. Von den Studierenden wurde in diesem Zusammenhang zurückgemeldet, dass die Lehrenden jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und auf Wunsch auch zusätzliche Materialien zur Verfügung stellen. Diese Art der individuellen Betreuung bewertet das Gutachtergremium als sehr positiv.

Die Gutachter:innen konnten sich in Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden davon überzeugen, dass die Workload-Belastung und die Prüfungsdichte angemessen sind und der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird daher insgesamt als gegeben eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Wie auch im Studiengang FACT erfordert die Zulassung zur 3-semesterigen Variante des Studiengangs neben 210 ECTS-Punkten auch relevante psychologische Vorkenntnisse. Zwar lässt die Zulassungsordnung theoretisch auch den Einstieg mit 210 ECTS-Punkten ohne Vorkenntnisse zu, dies ist jedoch nach Aussage der Lehrenden praktisch sehr unwahrscheinlich. So wird im Zulassungsverfahren ein Punktesystem verwendet, welches Bewerber:innen ohne

psychologische Vorkenntnisse die Zulassung zur 3-semesterigen Variante deutlich erschwert. Die Studiengangsverantwortlichen betonen, dass Studierende ohne ausreichende Vorkenntnisse in der Regel ohnehin die 4-semesterige Variante wählen. Da die bisherige Praxis gezeigt hat, dass diese Vorgehensweise funktioniert, sehen die Gutachter:innen hier keinen akuten Handlungsbedarf, regen jedoch an, psychologische und methodische Vorkenntnisse als Kriterium für die Zulassung zur 3-semesterigen Variante in die Zulassungsordnung aufzunehmen.

Die 4-semesterige Variante ist nach Aussagen der Studierenden sehr gut geeignet, die fehlenden Vorkenntnisse aufzuholen. Für Studierende, die bereits ausreichende Vorkenntnisse besitzen, aber nur 180 ECTS einbringen, werden individuelle Learning Agreements abgeschlossen. Die Studiengangsleitung und andere Lehrende stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Studierbarkeit, insbesondere die Workload-Belastung, wird in beiden Varianten als angemessen beurteilt. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Prüfungsdichte und -organisation sind grundsätzlich adäquat und belastungsangemessen. Davon konnte sich das Gutachtergremium ebenfalls im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch eine Vermittlung von theoretischen und in der Berufspraxis bewährten methodischen Grundlagen, die im Rahmen von Projekten auf reale Forschungsthemen und Praxisfälle angewendet werden, gegeben. Die Weiterentwicklung der Studiengänge findet durch eine kontinuierliche Überprüfung des Inhalts, der Lehrenden und der Lehrmethoden anhand regelmäßiger, anonymer schriftlicher Evaluationen der Studierenden sowie durch Feedbackrunden mit den gesamten Studierenden statt. Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt nach Angaben der Hochschule regelmäßig im Rahmen kollegialer Abstimmungsrunden. Hierbei werden explizit auch die Ergebnisse der Lehrevaluation und Studierendenbefragung einbezogen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Die wissenschaftlichen Standards der Fachgebiete, die der FACT Studiengang umfasst, sind zu großen Teilen adäquat berücksichtigt. Auf die Notwendigkeit der Überarbeitung und Aktualisierung der Inhalte des Moduls „Steuern“ wurde bereits an anderer Stelle eingegangen. Hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen im Bereich Controlling und Accounting schätzen die Gutachter:innen die Thematik „prozessbegleitende Datenerhebung“ als hochrelevant für das künftige Berufsbild ein. Hier geht es vor allem darum, bei den Studierenden ein Verständnis dafür zu schaffen, an welchen Stellen im Prozess Daten entstehen und Lösungsansätze aufzuzeigen, wie insbesondere nicht-monetäre Größen erhoben werden können, um zukünftig relevante Fragestellungen zu beantworten (z.B. „Wie groß ist der CO₂-Abdruck des Unternehmens?“). Die Gutachter:innen sehen hier ein Potenzial zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes haben die Studierenden die Möglichkeit, aktuelle Themen selbstständig zu bearbeiten und somit eigenständig ihre theoretischen Kenntnisse anzuwenden.

Eine regelmäßige Überprüfung des Curriculums und der Anstoß von Weiterentwicklungen wird durch regelmäßige Feedbackschleifen sichergestellt. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch diese Bemühungen angemessen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Rahmen des Studiengangs sollten die praktischen Herausforderungen, die insbesondere die Erhebung (nicht-finanzieller) und Interpretation entscheidungsrelevanter Unternehmensdaten mit sich bringt, stärker thematisiert werden und entsprechende Lösungsansätze diskutiert werden.

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Die fachlich-inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs einschließlich der im Studiengang vermittelten Methodik ist adäquat und entspricht den wissenschaftlichen Anforderungen. Auch in seiner Außendarstellung vermittelt der Studiengang ein ansprechendes Erscheinungsbild, was

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Volker Tolkmitt

Hochschule Mittweida

Professor für Allgemeine Betriebswirtschaft, insb. Risiko- und Finanzmanagement

Prof. Dr. Christian Foos

Fachhochschule Erfurt

Professor für ABWL insb. Finanzwirtschaft

Prof. Dr. Stefanie Winter

Hochschule Darmstadt

Professur für Wirtschafts- und Sozialpsychologie

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Christiane Lawrenz

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Partnerin

Sebastian Haupt

hauptwissen

Selbständiger Berater im Bereich Konsumpsychologie

- c) Studierende / Studierender

Jan Bausewein

Hochschule Darmstadt

Studierender im Master mit dem Schwerpunkt Markt-, Konsumenten- und Medienpsychologie

3.4 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation QuAsHSH	15.11.2021
Feedbackgespräch mit der Studiengangskoordination im QuAsHSH	08.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation AkAsHSH:	28.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation Gutachter:innen:	28.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	07.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende (ca. 20 je Studiengang) - Absolvent:innen - Studiengangskordinator:in - Hochschulleitung - Lehrende - Vertreter Dekanat des Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang

FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)

Erstakkreditiert am: 03.07.2017 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 03.07.2017 bis 30.09.2022
---	-------------------------------

KUM - Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: 03.07.2017 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 03.07.2017 bis 30.09.2022
---	-------------------------------